



# Sommer

Ihr singt von schönen Frühlingstagen,  
Von Blütenduft und Sonnenschein,  
Ich will nichts nach dem Frühling fragen,  
Nein Sommer, Sommer muss es sein.

Wo alles drängt und sich bereitet  
Auf einen goldnen Erntetag,  
Wo jede Frucht sich schwellt und weitet  
Und schenkt, was Süßes in ihr lag.

Auch ich bin eine herbe, harte,  
Bin eine Frucht, die langsam reift.  
O Glut des Sommers, komm! Ich warte,  
Dass mich dein heisser Atem streift.

*(Gustav Falke, 1853 - 1916, deutscher Schriftsteller)*



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde  
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

### Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

### Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag		von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

### Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

### Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgermeister</b>	von 17.00 - 18.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Kasse / Steuern Elxleben

## Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung

- Am **28.09. und 29.09.2021** bleibt die Gemeindeverwaltung Elxleben aus technischen Gründen **geschlossen**.
- Am **30.09.2021** öffnet die Gemeindeverwaltung Elxleben erst **ab 13.00 Uhr**.

**Gemeindeverwaltung Elxleben**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben

#### im Schulungsraum der Feuerwehr

Verhandelt am **28. Juni 2021**

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... **13 + 1**  
anwesend: ..... **12 + 1** Mitglieder

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **20.40 Uhr**

**Anwesend:** **entschuldigt:**

CDU  
Koch, Heiko  
Ziegler, Martin  
Braband, Walter  
Ehrich-Füller, Sandra  
Wenzel, Aranka  
Klauke; Heiner  
Carl, Wilfried  
Baumeyer, Mario  
Voigtritter, Hendrik  
DIE LINKE  
Seider, Wolfgang  
Bürger für Elxleben  
Westhaus, Mark  
Böttcher, Harald

Konrad, Annika

Mingerzahn, Carolin

#### Tagesordnung

#### **Beteiligungsbericht 2021 für das Jahr 2020 über die Beteiligung an der KEBT**

#### **Ausgabe an die Gemeinderatsmitglieder**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 17. Mai 2021
3. Beratung und Beschlussfassung Vergabe der gemeindlichen Entwicklungskonzeption für die Gemeinde Elxleben - Planungsleistungen
4. Beratung und Beschlussfassung des Billigungs- und Offenlegungsbeschlusses „7/94 Vor dem Steinberg 1. Änderung“
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlleiters und Stellvertreters der Gemeinde Elxleben zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages
6. Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlleiters und Stellvertreters der Gemeinde Elxleben zum 8. Thüringer Landtag
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und den Gast, er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur Sitzung wurde form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung allen Gemeinderatsmitgliedern zu gestellt.

Herr Koch übergab das Wort an Frau Börner, um ihr Anliegen den Mitgliedern des Gemeinderates zu unterbreiten.

Frau Börner erklärte den Sachverhalt der Verkehrssituation in der Gerhart-Hauptmann-Straße. Die Straße ist durch parkende Autos gekennzeichnet. Somit ist beim Überholvorgang in der



### Impressum

#### **Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda**

**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben **Telefon:** 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kurve Verkehr schlecht oder nicht einsehbar. Kann man etwas mit eingeschränkten Temposchildern, Spiegel oder Unterschriftsammlung tun. Sonst hilft nur eine Vollbremsung.

Herr Koch dankte für die Schilderung des Sachverhaltes, hier ist der § 1 der STVO gefragt, es gibt aber immer rücksichtslose Verkehrsteilnehmer. Wir können die Anfrage zum Aufstellen eines Spiegels an die Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung weiterleiten.

Herr Koch dankt Frau Börner für ihre Ausführung und verabschiedet den Gast.

Herr Westhaus: Die Straße ist breit genug, ein Verkehrsspiegel wird aus Gründen des Winkels nicht machbar sein. Wir können nur an die Vernunft unserer Mitbürger appellieren.

**Zum 1. TOP:**

**Informationen des Bürgermeisters**

**Ortsbegehung**

Sanierung der Bushaltestellen in der Erfurter Straße - barrierefrei -

Die Antragsfrist für die 70% Förderung ist verstrichen, haben eine Fristverlängerung beantragt.

Bis 03/2022 sollte die Planung für die Bushaltestelle und 2023 die Ausführung der Baumaßnahme erfolgen.

**Breitbandausbau**

Laut Telekom in Elxleben Am Stieg im Jahr 2023.

**Planungsbüro Helk**

Abriss der alten Krippe - Vorstellung des Gesamtplanes im Gemeinderat

**Förderbescheid für den Park eingegangen.**

81.000 € - Die Planung wird vom Planungsbüro, vertreten durch Frau Knopf, zeitnah vor der Sommerpause, dem Gemeinderat vorgestellt.

Herr Westhaus: Bittet, um Information ob die Wege in der Gemarkung Elxleben im Pachtvertrag der Agrargesellschaft Elxleben verankert sind.

Herr Koch: Ja. Im Grundbuch sind die Wege als Ackerland deklariert,

Herr Westhaus: Wie wird verfahren, wenn der Eigentümer sein Acker aus der Verpachtung herausnimmt.

Herr Koch: Dann werden die Wege wieder hergestellt, so dass er sein Land bewirtschaften kann.

**Hochwasserschutz**

Die Thüringer Landgesellschaft, die mit dem Hochwasserschutzvorhaben an der nördlichen Gera beauftragt wurde, beinhaltet u.a. unseren ländlichen Wege - hierfür ist die Planung zurzeit im Genehmigungsverfahren. Es wird im August/September 2021 für unsere Kommune eine nochmalige Sitzung für die Öffentlichkeit stattfinden.

Wir als Kommune haben schon unser VETO eingelegt, da die von uns geforderten Maßnahmen nicht in der Planung verankert sind.

**Regisafe**

Der Auftrag wurde von der Verwaltung ausgelöst, voraussichtlich wird erfolgt die Einrichtung in unserem Haus am 28. und 29.09.2021.

Vorbereitungen der Aktenplanung laufen in unserm Haus.

**Ratsinformationssystem**

- im Juli soll die Schulung für die Mitarbeiter erfolgen;
- im September die Einführung aller Ratsmitglieder
- die ersten Sitzungen laufen parallel mit beiden Formen

**Kehrmaschine**

Der Turbolader der Kehrmaschine ist defekt. Laut Werkstatt beläuft sich die Reparatur auf 11.000 €.

Es stellt sich die Frage Reparatur oder gute gebrauchte Kehrmaschine kaufen, hier haben wir wieder Garantie.

Mitarbeiter Kehren zurzeit mit Besen, daher kann nicht alles gesäubert werden.

Herr Klauke gibt zu bedenken, wenn wir eine Reinigungssatzung erheben sollten, muss auch die Technik dafür da sein.

Herr Klauke fragt an, ob an den Rasenmäher ein Besen angebaut werden kann, als Übergangslösung.

Herr Koch geht die Liste der offenen Themen durch:

Ein wichtiger Punkt ist die Verlegung von Strom und Wasser für die Bogenschützen.

Und Fangnetze für die Tore des Sportplatzes. Hier sollte geprüft werden, ob es eine Sportförderung für diese Maßnahmen gibt.

Die Ratsmitglieder waren sich einig, dass die Anlage der Bogenschützen einen gepflegten Eindruck macht und sehr viel Eigeninitiative darin stecken.

Herr Voigtritter schlägt vor, im Bauausschuss den gesamten Sportbereich (Sportplatz und Bogenschützen, Kegelbahn) als ein Konzept zusammen zu fassen und Schritt für Schritt abzuarbeiten.

**Zum 2. TOP:**

**Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 17. Mai 2021**

Kritik an den Schriftführerin die Niederschrift zu spät erhalten.

Folgende Änderungen:

Zum 6. TOP:

- Nr.: 3 - Preise der Küche ergänzen.
- Nr.: 8 - Agrar Elxleben Geschäftsführer Namen einsetzen.
- Herr Böttcher - Der Verzicht auf sein Sitzungsgeld ca. 200 €
- Nr.: 1 ...
- Herr Westhaus: Container in der ... unbeleuchtet ist eine Unfallgefahr mitten im Ortszentrum.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung wurde mit Änderung wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

**Zum 3. TOP:**

**Beratung und Beschlussfassung**

**Vergabe der gemeindlichen Entwicklungskonzeption für die Gemeinde Elxleben - Planungsleistungen**

Für die Erarbeitung der Dorfentwicklungskonzeption benötigen wir ein Planungsbüro und ein Dorferneuerungsbeirat. Die Ausschreibung für ein Planungsbüro erfolgte, Stadtplanungsbüro Wilke, Erfurt hatte das günstigste Angebot abgegeben.

Wir erarbeiten erst die gesamte Konzeption, erst dann steigen wir in die Planung ein.

Der Dorferneuerungsbeirat wurde zur ersten Zusammenkunft in den Seniorentreff eingeladen. Dieser besteht aus 4 Bürgern/innen, Gemeinderatsmitgliedern, Fraktionsmitgliedern, Mitarbeiterin der Verwaltung und dem Bürgermeister.

**Beschluss-Nr.: 91 - 20 - 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe bezüglich der Erarbeitung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Elxleben die Planungsleistungen an das

**Stadtplanungsbüro Wilke**

**Alfred-Hess-Straße 40, 99094 Erfurt**

zu einem submittierten Gesamtbetrag von **32.180,87 brutto** zu vergeben.

Die Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2021 unter der Haushaltsstelle 6100.6550 eingeplant.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl	
des Gemeinderates: .....	<b>14 + 1</b>
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,	
gemäß § 23 Abs. 5 der ThürKO: .....	<b>13 + 1</b>
davon anwesend: .....	<b>12 + 1</b>
Ja-Stimmen: .....	<b>13</b>
Nein-Stimmen: .....	<b>0</b>
Stimmenthaltungen: .....	<b>0</b>

**Zum 4. TOP:**

**Beratung und Beschlussfassung**

**des Billigungs- und Offenlegungsbeschlusses „7/94 Vor dem Steinberg 1. Änderung“ Gemeindeverwaltung Elxleben Beschluss-Nr.: 92 - 20 - 2021**

**Beschluss- und Bekanntmachung**

Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“, Gemeinde Elxleben Information über die Offenlage des Planentwurfes.

Der rechtskräftige Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“ soll geändert werden.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für Bodenrecycling festgesetzten Flächen sollen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung regenerative Energienutzung / Photovoltaik

geändert und weitgehend festgesetzt werden. Die restlichen Flächen des ehemaligen Sondergebietes Bodenrecycling, ca. 1 ha, werden als Gewerbeflächen für die Ansiedlung und Expansion örtlicher Handwerks- und Gewerbebetriebe festgesetzt.

**Begründung:**

Als zentraler Baustein der Energiewende soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von derzeit rund 46 Prozent auf 65 Prozent im Jahr 2030 steigen. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Diese Klimaziele wurden im aktuellen Klimaschutzgesetz 2021 verankert. Die erneuerbaren Energien übernehmen daher langfristig die zentrale Rolle in der Stromerzeugung. Dies erfordert eine Transformation des gesamten Energieversorgungssystems. Die gesetzlichen Kriterien einer Steigerung und Förderung der erneuerbaren Energien werden durch die Änderungsplanung erfüllt.

Im Wesentlichen wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes durch folgende Ausgangspunkte initiiert:

- Reaktivierung jahrelang ungenutzter aber baurechtlich als Sondergebiet Bodenrecycling festgesetzter Flächen
- Aktive Umsetzung und Unterstützung der Energiewende
- Schaffung und Bereitstellung von benötigten Gewerbeflächen, um die Ansiedlung von Kleingewerbebetrieben zu ermöglichen
- Stärkung der kommunalen Wirtschaft

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 BauGB weisen wir daraufhin, dass der Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“, inkl. Begründung in der Zeit

**vom 30.07.2021 bis einschließlich 03.09.2021**

bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt werden.

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter [www.elxleben.de](http://www.elxleben.de) unter Aktuelles eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme in elektronischer Form z.B. per Mail auf folgende Mailadresse: [info@gemeinde-elxleben.de](mailto:info@gemeinde-elxleben.de).

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Gemeinderat Elxleben geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur 1. Änderung Bebauungsplan 7/94 „Vor dem Steinberg“, Gemeinde Elxleben gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Geltungsbereich des Plangebietes:

- den beiliegenden Plan hier abdrucken -
- Heiko Koch, Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: .....	<b>14 + 1</b>
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, gemäß § 23 Abs. 5 der ThürKO: .....	<b>13 + 1</b>
davon anwesend: .....	12 + 1
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Zum 5. TOP**

**Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlleiters und Stellvertreters der Gemeinde Elxleben zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages**

**Beschluss-Nr.: 93 - 20 - 2021**

**über die Bestellung des Wahlleiters und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters der Gemeinde Elxleben für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021**

**§ 1**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

**§ 2**

Als Wahlleiter der Gemeinde Elxleben wird eine Bedienstete der Gemeinde Elxleben, Frau Erika Schönthal, berufen. Als Stellvertreter des Wahlleiters wird Frau Janine Fischer berufen.

**§ 3**

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des ThürKWG ist die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

**§ 4**

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: .....	<b>14 + 1</b>
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, gemäß § 23 Abs. 5 der ThürKO: .....	<b>13 + 1</b>
davon anwesend: .....	12 + 1
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Zum 6. TOP:**

**Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlleiters und Stellvertreters der Gemeinde Elxleben zum 8. Thüringer Landtag**

**Beschluss-Nr.: 94 - 20 - 2021**

**über die Bestellung des Wahlleiters und des Stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Elxleben für Wahl des 8. Thüringer Landtages am 26. September 2021**

**§ 1**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters, und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

**§ 2**

Als Wahlleiter der Gemeinde Elxleben wird eine Bedienstete der Gemeinde Elxleben, Frau Erika Schönthal, berufen. Als Stellvertreter des Wahlleiters wird Frau Janine Fischer berufen.

**§ 3**

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 des ThürKWG ist die Bestellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

**§ 4**

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: .....	<b>14 + 1</b>
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, gemäß § 23 Abs. 5 der ThürKO: .....	<b>13 + 1</b>
davon anwesend: .....	12 + 1
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Zum 7. TOP:**

**Verschiedenes**

**Küche**

Auf die Nachfrage der kalkulierten Essenspreise für die Gasteser in der Küche, konnte nach Überprüfung keine Verbesserung

der Ausgaben erreicht werden. Auch wenn die Gastesser gestaffelte Preise zahlen sollten - rechnet sich die Küche nicht! Zur Diskussion stand nur noch für die Kindertagesstätte zu kochen und evtl. in den Neubau mit einfügen, somit würde auch die Miete entfällt und die Umsatzsteuer für den Eigenbetrieb. Diese Überlegung sollte mit dem Planungsbüro abgeklärt werden.

Für die Gastesser evtl. über die Schule (Aula) Essenbezug durch den Catering.

### **Solarleuchte**

Die Solarleuchte ist da wird im Kreuzungsbereich aufgestellt. Feldstraße ist keine Straßenbeleuchtung oder defekt.

Der Straße „Mühlplan“ ist nur eine Lampe, sollte kontrolliert werden.

Muss kontrolliert werden.

Unebene Platten in der Karl-Marx-Straße - damit der Parkplatz benutzt werden kann.

Die Firma Prüferbau wurde beauftragt zur Ausführung der Maßnahme.

Der Vertrag mit der Fa. Prüferbau läuft im Oktober 2021 aus.

Im Bauausschuss sollten wir den Rahmenvertrag von Prüferbau erweitern und schnellstmöglich verlängern.

Frau Füller fragt an, was sie noch tun kann mit den Bäumen in der Erfurter Straße, schon 2001 erfolgte die Markierung der Bäume zum Rückschnitt oder Fällen, bis heute nichts passiert. Auf Schreiben zum Landkreis kommt keine Reaktion.

Herr Koch: Bitte die Schreiben an mich werde mit dem Verantwortlichen beim Landkreis reden.

In der Gerhart-Hauptmann-Straße, an der Bücke beim Seniorentreff, befindet sich eine Querrinne, von der eine Gefahr ausgeht, die ersten Autofahrer haben sich schon die Ölwannen aufgerissen.

Herr Westhaus

Wir sollten darüber nachdenken, evtl. das Objekt des ehemaligen Praktikers zu kaufen.

Der Dorferneuerungsbeirat sollte dieses Objekt in seine Überlegungen einbeziehen und Nutzung der Kommune bringen.

Die Verwaltung sollte sich mit den Eigentümern in Verbindung setzen.

Herr Koch dankte den Mitgliedern für die rege Diskussion und schloss um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil die Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 19. Juli 2021.

## **Bekanntmachung der Gemeindebehörde**

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

#### **1.**

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl 2021 für die Gemeinden Elxleben und Witterda mit OT Friedrichsdorf wird in der Zeit vom **06. September bis 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der **allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben**, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 in Elxleben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### **2.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl

spätestens am 10. September 2021 bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (16. Tag vor der Wahl) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### **3.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung (21. Tag vor der Wahl).

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

#### **4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68061 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### **5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### **6.**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung,

die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Elxleben, den 20. August 2021

**gez. Schönthal**  
**Wahlleiterin der**  
**Gemeinde Elxleben**

**gez. Heinemann**  
**Wahlleiterin der**  
**Gemeinde Witterda**

## Wahlbekanntmachung

### 1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

### 2.

Die Gemeinden Elxleben und Witterda bilden je einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden eingerichtet in:

Wahlbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes Straße, Haus-Nr.
0001	<b>gesamter Ort Elxleben</b> Regelschule - Aula Maxim-Gorki-Str. 11 99189 Elxleben	Gemeindeverwaltung Elxleben Gerhart-Hauptmann-Str. 1 99189 Elxleben
0003	<b>gesamter Ort Witterda und OT Friedrichsdorf</b> Gemeindehaus „Goldener Widder“ Lange Straße 103 99189 Witterda	Gemeindeverwaltung Elxleben Gerhart-Hauptmann-Str. 1 99189 Elxleben

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 2.9.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 zusammen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Elxleben, den 20. August 2021

**gez. Schönthal**  
**Wahlleiterin**  
**Gemeinde Elxleben**

**gez. Heinemann**  
**Wahlleiterin**  
**Gemeinde Witterda**

## Information zur Arbeit des Dorferneuerungsbeirates der Gemeinde Elxleben

Am 06.08. und 07.08.2021 fand das vom Fördermittelgeber (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum) geforderte Seminar der Dorfmoderation in Hinblick auf die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes im Seniorentreff der Gemeinde Elxleben statt.

Gemeinsam mit dem Dorferneuerungsbeirat und dem beauftragten Architekten- und Stadtplanungsbüro Walther & Walther aus Erfurt wurden in diesem Seminar die Grundbausteine für die Erarbeitung des gemeindlichen Entwicklungskonzept festgelegt. Dieses dient als Grundlage um als Förderschwerpunkt im Dorferneuerungsprogramm aufgenommen zu werden.

Ziel des Seminars ist:

- Information und Weiterbildung
- Erfahrungs- und Gedankenaustausch

- Motivation für die aktive Gestaltung des Dorfentwicklungsprozesses

In einem Aktionsplan wurde festgehalten welche Schritte wann getan werden müssen um die Frist zur Abgabe des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes am 15.03.2022 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum einreichen zu können.

Nun beginnt die eigentliche Arbeit des Dorferneuerungsbeirates und des begleitenden Stadtplanungsbüro Wilke aus Erfurt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Kollegen des Stadtplanungsbüro Wilke aus Erfurt in den nächsten Wochen durch Elxleben läuft und Bilder machen wird, um sich ein Bild von dem aktuellen Bestand des Dorfes zu machen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

gez. Pfannmöller-Cimino  
Bauamt

## Mitteilungen

### Erfolgreicher Ausbildungsabschluss

Nach 2 Jahren Ausbildungszeit konnten am 28.07.2021 Silvana Bechtloff aus Gebesee und Patrizia Schäfer aus Tiefthal ihre Zeugnisse über den erfolgreichen Ausbildungsabschluss als Verwaltungsfachangestellte, vom Bürgermeister Heiko Koch, entgegennehmen.

Frau Bechtloff wird im Bauamt eingesetzt und Frau Schäfer wird ab Januar 2022 die Aufgaben im Ordnungsamt übernehmen.



Frau Schönthal - Ausbilderin; Frau Bechtloff; Frau Schäfer; Frau Braband - Ausbilderin

### Neue Bankverbindungen der Gemeinde Witterda

Durch die Verschmelzung der Erfurter Bank eG zur Volksbank Thüringen Mitte eG haben sich die Bankverbindungen der Gemeinde Witterda geändert.

Bitte nutzen Sie ab sofort die neuen Bankverbindungen für Ihre Einzahlungen.

#### Allgemeines Konto

IBAN: DE42 8409 4814 5507 1216 95 BIC: GENODEF1SHL

#### Abwassergebühren

IBAN: DE27 8409 4814 5517 1216 95 BIC: GENODEF1SHL

#### Abwasserbeiträge

IBAN: DE12 8409 4814 5527 1216 95 BIC: GENODEF1SHL

### Annahme von Grünabfällen

#### in der Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße  
von: 13:00 bis 15:00 Uhr  
Am: 21.08. 04.09. 18.09.

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits geschredderte, verrottbare Materialien abgegeben werden. Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Gemeinde Witterda

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Grasmad

#### Termine 2021, 2. Halbjahr

##### Wann???

Samstag, 04.09.2021	von	09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 18.09.2021	von	09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 02.10.2021	von	09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 16.10.2021	von	09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 30.10.2021	von	09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 13.11.2021	von	09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 27.11.2021	von	09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 11.12.2021	von	09:00 - 11:00 Uhr

jeden ersten Mittwoch im Monat  
von 14:00 - 16:00 Uhr

##### Wo???

Siloanlage Elxleben Große Gera

Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Elxleber Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!!!  
**Das Wiederrechtliche Ablagern von Abfällen allgemein, ist verboten! Bei Nichtbeachtung, behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.**

Vielen Dank.

Pfannmöller-Cimino  
Bauamt

### Wichtiger Hinweis an die Bürger in Bezug auf die Abgabe von Grünabschnitt in der Siloanlage in Elxleben

Laut der beschlossenen Benutzungs- und Entgeltverordnung, kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m x 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80 x 1,20m) 10,00 € pro Entsorgung.

**Um lange Wartezeiten bei der Annahme zu vermeiden ist eine Bezahlung vor Ort an der Annahmestelle nicht möglich.**

Wenn Sie Grünabfälle an der bekannten Annahmestelle am Silo abgeben möchten, benötigen Sie einen Berechtigungsschein (pro Schein 5,00 €), oder Wertchips (4 Chips = 5,00 € = 8 Säcke) welche zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden können.

**Hinweis:** Die Annahmestelle auf der Michelshöhe als zuständige Stelle ist weiterhin zur kostenlosen Annahme für Sie da.

## Entsorgungstermine

### Gelbe Tonne:

Elxleben	27.08.2021
Friedrichsdorf	27.08.2021
Witterda	27.08.2021

### Blaue Tonne:

Elxleben	10.09.2021
Friedrichsdorf	10.09.2021
Witterda	10.09.2021

### Schadstoffmobil

#### Elxleben

am 16.09.2021 von 09.35 - 10.05 Uhr  
Klein-Winternheimer-Platz

#### Witterda und Friedrichsdorf

am 16.09.2021 von 09.00 - 09.20 Uhr  
Bahnhofstraße - Glasiglu

## Wir gratulieren

### ... in Elxleben

26.08.	Müller, Edeltraud	70 Jahre
02.09.	Beyer, Gerhard	75 Jahre
06.09.	Müller, Gertraud	85 Jahre
06.09.	Pappe, Wilfried	70 Jahre
07.09.	Trommer, Gisela	75 Jahre
07.09.	Höhne, Helga	70 Jahre
16.09.	Ludloff, Waltraud	91 Jahre

### ... in Witterda

21.08.	Ernst, Christina	75 Jahre
04.09.	Lange, Hildegard	94 Jahre
07.09.	Sendler, Gertrud	85 Jahre
17.09.	Wegerich, Heinrich	90 Jahre
17.09.	Tschiche, Wolfgang	75 Jahre
23.09.	Federwisch, Karin	75 Jahre



## Goldene Hochzeiten

### ... in Elxleben

am 21.08.2021  
von Ronald und Petra Sockol  
am 28.08.2021  
von Manfred und Waltraud Kalmring

### ... in Witterda

am 17.09.2021  
von Willi und Edda Lange  
am 18.09.2021  
von Horst und Marietta Franke

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchgemeinden in Elxleben und Witterda

#### Gottesdienst im Aug´21

*Neige, Herr, dein Ohr und höre!  
Öffne, Herr, deine Augen und sieh her!*  
2. Kön. 19,16



#### 29.08. - 13. So nach Trinitatis

14:00 Uhr Kirchbaufest Elxleben

#### Gottesdienste im Sep´21

*Ihr sät viel und bringt wenig ein;  
ihr esst und werdet doch nicht satt;  
ihr trinkt und bleibt doch durstig;  
ihr kleidet euch, und keinem wird warm;  
und wer Geld verdient,  
der legt´s in einen löchrigen Beutel.*  
Hag. 1,6

#### 05.09. - 14. So nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst Elxleben  
10:30 Uhr Schulanfang-GD Walsleben

#### 12.09. - 15. So nach Trinitatis

10:30 Uhr Taufe Albert Nowak Elxleben  
14:00 Uhr Diakoniesonntag Gebesee

#### 18.09.

14:00 Uhr Kappellenfest Witterda

#### 19.09. - 16. So nach Trinitatis

14:00 Uhr Konfirmation Elxleben

### Konfirmation

Am 19. September soll um 14:00 Uhr die Konfirmation in **Elxleben** in der Kirche St. Michaelis stattfinden.

Es werden konfirmiert: Hannah-Leonore Adlung, Selma Seiffert, Moritz Busch und Maurice Elias Schmidt aus Dachwig, Annemarie Pfautzsch, Franz Füller, Carl-Friedrich Geyer, Henri Möller, Levin Wenzel und Norwin Wenzel aus Elxleben, Lena-Marie Böning aus Walsleben, Charlotte Ullrich und Linus Lange aus Witterda.



### Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 22.08.2021  
10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 25.08.2021**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 29.08.2021**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 01.09.2021**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 05.09.2021**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 08.09.2021**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 12.09.2021**

10.00 Uhr Feier zur Ersten hl. Kommunion  
(nur für angemeldete Gäste)

**Sonntag, den 19.09.2021**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 22.09.2021**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Vereine und Verbände**

**SV Geratal Elxleben 1957 e.V.**

**Es wird wieder durchgestartet ... und erfolgreich platziert**

Nach monatelanger Trainings- und Wettkampfpause hieß es am gestrigen 10.07.2021 wieder „Alle ins Gold!“ und Thüringer Bogenschützen konnten sich einem angenehmen Wettbewerb bei der Thüringer Landesmeisterschaft in Suhl stellen.

Der SV Geratal Elxleben war mit drei Sportlern vertreten. So konnte unser Konstantin Benischke mit einer sehr guten Leistung in der Klasse Schüler B überzeugen, denn schließlich hat er noch nicht so oft Wettbewerbe bestreiten können. Aber sein Engagement für den Bogensport und sein kontinuierliches Training während der Corona-Zwangspause wurde von einem souveränen 2. Platz belohnt. Während er nach dem 1. Durchgang nur auf dem 4. Platz lag, konnte er für den 2. Durchgang soviel Energie und Leistung abrufen, dass er sich auf den 2. Platz verdient nach vorn geschossen hat.



Einen weiteren 2. Platz konnte Bastian Gropp verzeichnen. Im Elxlebener Schützenverein ursprünglich beheimatet, ging Bastian für den SV Schwabhausen im Rahmen der Landesmeisterschaft an den Start. Der Jugendliche trainiert inzwischen im Landeskader am Oberhofer Sportgymnasium. Hier wird natürlich ganz anders und viel härter trainiert, jede Leistung wird kritisch von Trainern begutachtet oder gelobt. Während des regulären Wettbewerbes zeigte er sein Können und sehr gute Leistung. Allerdings wurde in seiner Altersklasse im Anschluss noch ein Finalschießen durchgeführt.... und das hatte es in sich. Beim Finalschießen werden

Punkte nach Satzsystem geschossen. So kann es mitunter sein, dass ein Halbfinalist von den hinteren Rängen sich auf den vordersten Platz schießt. Bastian führte mit seinem Konkurrenten Tizian ein packendes Duell, was nicht nur den beiden Jugendlichen Nervenstärke abverlangte, sondern auch allen Beteiligten hinter der Linie, die selten so einen spannenden Bogensport-Krimi zu sehen bekommen. Dennoch konnte er seine Zweitplatzierung bestätigen.

Und last but not least konnte Jeannine Sellig, Trainerin beim SV Geratal Elxleben in der Altersklasse Recurve Damen mit einer silbernen Medaille nach Hause fahren, deren Intention an diesem Tag darin lag, einfach nur ein paar Pfeile fliegen zu lassen und Spaß zu haben.

**Jeannine Sellig / SV Geratal Elxleben 1957 e.V.**

**Elxlebener Dreifachtriumph**

Die Thüringer Landesmeisterschaften im Schießsport fanden am Wochenende in Suhl ihre Fortsetzung. Die Schützen Rauscher, Dr. Berndt und Kettner konnten mit einem schönen Dreifach-Erfolg in der Disziplin Sportpistole - Auflage bei den Senioren III, einen tollen Erfolg feiern!

Insgesamt haben Elxlebener Schützen und -innen weitere 19 Medaillen zu ihren Erfolgen hinzugefügt. Im Einzelnen sind das 4xGold, 6xSilber und 9xBronze. Bei etwas mehr Glück hätten die manchmal sehr knappen Ergebnisse noch positiver ausfallen können.

Die neuen Landesmeister und Medaillengewinner aus Elxleben im Überblick:

**KK-Gewehr 50m Auflage**

3. Platz Rauscher Wolfgang 302,0 Ringe

**KK-Gewehr 30 Schuss Herren I**

3. Platz Dr. Schön Andre 159

**KK-Gewehr liegend Herren III**

2. Platz Poltermann Mirko 564

**Damen III**

1. Platz Steigmeier Angela 548

**Herren IV**

1. Platz Eckardt Alexander 576

**25m Pistole Herren III Mannschaft**

2. Platz Elxleben 1495  
(Albl Anton 504, Kettner H.-Jürgen 499, Dr. Berndt Roland 492)

**Einzel**

3. Platz Börner Jürgen 503

**Herren IV**

3. Platz Albl Anton 504

**Sportpistole Auflage Senioren I Mannschaft**

1. Platz Elxleben II 845  
(Rauscher Wolfgang 289, Börner Jürgen 286, Gentzsch Reiner 270)

3. Platz Elxleben I 830  
(Dr. Berndt Roland 288, Kettner H.-Jürgen 283, Albl Anton 259)

**Einzel**

2. Platz Börner Jürgen 286

**Senioren III**

1. Platz Rauscher Wolfgang 289

2. Platz Dr. Berndt Roland 288

3. Platz Kettner Hans-Jürgen 283

**25m Standardpistole Herren I Mannschaft**

3. Platz Elxleben II 1325  
(Buchheim Maik 483, Börner Jürgen 427, Gentzsch Reiner 425)

**Herren II Einzel**

3. Platz Buchheim Maik 483

**Herren IV**

3. Platz Kettner Hans-Jürgen 458

**Bogen Recurve Schüler B**

2. Platz Benischke Konstantin 542

**Damen**

2. Platz Sellig Jeanine 390

**Anton Albl**

**Pressewart SVGE**

**Elxleben 3x dreifach**

Bei den Landesmeisterschaften der laufende Scheibe-Schützen in der Hochburg Elxleben konnten die Schützen ihre thüringer und deutsche Vormachtstellung in dieser Disziplingruppe einmal

mehr eindeutig unter Beweis stellen. So haben sie das Podest 3 mal 3-fach besetzt. 1 mal im Einzel und 2 mal mit der Mannschaft. Ein international beachtenswertes Ergebnis gelang Carsten Krause im Wettbewerb 50m Mix (schnell und langsam Lauf) mit dem KK-Gewehr erzielte er 582 Ringe! Auch die Geschwister Julie, Marcel und Rene´ Kirr erwiesen sich als fleißige Medailensammler.

Insgesamt standen für die Elxlebener 16 Medaillen auf dem Konto.

Im Einzel 4x Gold (Krause Carsten 2x, Günther Tom und Kirr Marcel), 5x Silber (Gropp David, Kirr Marcel, Walter Tjard, Jauch Jonas und Kirr Julie, 4x Bronze (Kirr Marcel, Gropp David, Krause Carsten und Walter Kjell).

Mit den jeweiligen Mannschaften errangen 3x Gold (Krause Carsten, Gropp David, Kirr Marcel und Kirr Julie)

**Pressewart Anton Albi  
SVGE**

## Spielgemeinschaft Walschleben/Elxleben

### Irgendwann im Herbst 2019 ...

15 Mann sitzen in der Kabine und lauschen „aufmerksam“ dem Trainer bei der taktischen Besprechung zu. Der Coach drischt noch einmal vor Beginn die üblichen Phrasen wie „Die Null muss stehen“, „Es gibt keine leichten Gegner“ oder „Männer, Zeichen setzen!“ Gesagt getan und schon hat der Kapitän ein „Zeichen“ in der 5 Minute gesetzt, die mit Gelb belohnt wurde. Vom Rand schallt es dann schon: „Schiri? Der hat schon gelb!“ Und so geht das dann munter weiter. Traumtore, rüde Fouls, Durchhalteparolen und natürlich die Fußballweisheiten der Fans vom Spielfeldrand. Nach 90 langen Minuten nun endlich der Abpfiff. Das Bier geht auf, das Kippchen steckt im Mund und das Phrasenschwein müsste prall gefüllt sein!

Das, liebe Fußballfreunde, war ein ganz normales Fußballspiel im leidenschaftlichen Amateurfußball... Gott wie haben wir das vermisst! Endlich geht es wieder los und das nun auch bei der Spielgemeinschaft Walschleben/Elxleben. Die Zweite Mannschaft startet am 28.08 mit einem Auswärtsspiel im Pokal gegen die SG An der Lache Erfurt III.

Pokalspiele haben ihre eigenen Gesetze, sodass wir jede Unterstützung auf dem Sportplatz am Zoo-Park gebrauchen können. Am 1. Spieltag der Kreisliga-Saison (05.09 um 15 Uhr) kommt es auch schon zur Mutter aller Kreisliga-Derbys! Der SV Witterda erwartet uns zum Spitzenspielaufakt. Hier zählt selbstverständlich nur ein Sieg.

Nach zwei abgebrochenen Saisons hoffen wir nun endlich, dass der Fußball wieder normal stattfinden kann und wir euch wieder im Pappelstadion begrüßen dürfen. Das erste Heimspiel findet dann am 12.09 um 15 Uhr gegen den Bischlebeener SV statt.

Trotz Corona-Pause waren wir natürlich nicht untätig. Im Hintergrund wurde am Kader gefeilt, sodass man auch diese Saison wieder konkurrenzfähig ist. Mit Florian Vetter (ehemals Oberheldrungen) und Hans-Martin Gohles (ehemals Empor Erfurt), beide wohnhaft in Elxleben, konnte man sich qualitativ gut verstärken. Trainer Marco Fischer sowie Trainer Nils Wehner sind absolut überzeugt von den Neuzugängen und freuen sich auf die Zusammenarbeit. Zudem wurden aus den Juniorenbereich Jonas Schmitt (Elxleben), Alexander Schuchort (Walschleben) und Paul Fuchs (Gebesee) hochgezogen, um sie langsam aber sicher an den Männerbereich heranzuführen. Der Zwischenschritt Zweite Mannschaft muss für die Jugendspieler als Chance gesehen werden. Hier können sie fußballerisch aber auch menschlich reifen, um den Sprung in die Landesklasse zu schaffen.

Apropos Landesklasse... unsere Erste Mannschaft hat auch schon die Landesklasse-Saison voll im Fokus. Ende Juli absolvierten sie ihr Trainingslager, um für das 1. Saisonspiel gegen Artern, welches am 14.08 stattfand, gut gerüstet zu sein. Ein positiver Saisonstart kann Kräfte für eine ganze Saison freisetzen, die man in einer stark besetzten Landesklassen-Staffel 2 auch benötigt. Am 2. Spieltag, den 22.08, wartet dann nämlich schon der TSV Motor Gispersleben zum Derby, die es uns in den letzten Aufeinandertreffen nicht gerade einfach gemacht haben. Mit Teamgeist, Leidenschaft, Kampf und den absoluten Siegeswillen sollten aber die kommenden Aufgaben machbar sein.

Die Organisation rund um unsere Spielgemeinschaft gestaltet sich oft schwierig. Es gibt unzählige Tätigkeiten wie Rasen mähen, Arbeiten rund um den Sportplatz sowie Ausschank, die gemacht werden müssen. Umso mehr würden wir uns freuen, wenn

es Leute gibt, die uns ehrenamtlich bei solchen Aufgaben unter die Arme greifen würden. Bei persönlichen Gesprächen könnte man dann darauf näher eingehen. Bei Interesse stehen Ihnen Marco Fischer oder Martin Fischer gern nach einem Heimspiel zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine spannende Kreisliga bzw. Landesklassen-Saison unserer beiden Männermannschaften. Lasst uns gemeinsam Siege feiern und Zusammenhalten.

**„Geht's raus und spielt's Fußball“.**



links: Florian Vetter, rechts: Hans-Martin Gohles



links: Jonas Schmitt, Mitte: Alexander Schuchort, rechts: Paul Fuchs

## SV Witterda e.V.

### Einladung zur Vorstandswahl

#### Werte Mitglieder,

hiermit lädt der Vorstand des SV Witterda e.V. alle Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zur Mitgliederversammlung mit anschließender Vorstandswahl ein.

Die Wahl findet am **Freitag, dem 24. September 2021, um 19:00 Uhr** im „Landhaus zum Ross“ in Witterda statt.

Bei Interesse einer Mitarbeit im Vorstand des SV Witterda e.V. wird gebeten, diese bis zum 10.09.2021 in schriftlicher Form, mit Angabe des anzustrebenden Postens, beim Vorsitzenden des SVW, Herrn Steffen Tschiche (Vor dem Haun 15 in 99189 Witterda), einzureichen.

**Der Vorstand des SV Witterda e.V.**



## **Jagdgenossenschaft Elxleben**

### **Einladung**

Am **24. September 2021** findet um **18.00 Uhr** im Schützenhaus Elxleben eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Dazu laden wir alle Landeigentümer von Jagdflächen der Gemarkung Elxleben (Jagdgenossen) recht herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Kassierer
5. Finanzplan 2021/22
6. Beschlussfassung
7. Wahl Vorstand
8. Verschiedenes

**gez. Der Vorstand**



**Sommerfest**  
der Kirchgemeinde Elxleben

**29.08.21 - ab 14:00 Uhr**

- Open-Air-Andacht im Kirchgarten
- Kaffee & selbst gebackener Kuchen
- Live-Musik "Bruch Blech Brezel Big Bier Bichlers"
- Hüpfburg
- Spiel-/Bastelstation
- Eis-Feuerwehr
- Leckerer vom Grill
- kalte Getränke u. v. m.

# Weltkindertag

**Der 20. September 2019 war in Thüringen erstmals ein Feiertag**



Spontan beschlossen die Bürgermeister der Gemeinden Elxleben und Witterda, mit Unterstützung der ortsansässigen Vereine, jährlich für die Kinder der Gemeinden ein Fest zu organisieren.

In diesem Jahr nun wird das Fest in Elxleben stattfinden.  
Alle Kinder der Orte Elxleben, Witterda und Friedrichsdorf sind

**am 20. September 2021  
von 14.00 bis 17.00 Uhr**

recht herzlich eingeladen,  
auf dem Sportplatz in Elxleben bei Spiel, Spaß und  
anderen Überraschungen ihr Fest zu feiern.

Bei schlechtem Wetter soll das Fest in der Sporthalle stattfinden.

